

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

|                                                                                                                           |                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>Gemeinde Bobitz<br><br>Federführend:<br>Bauamt                                                 | Vorlage-Nr: VO/GV09/2011-387<br>Status: öffentlich<br>Aktenzeichen:<br>Datum: 20.01.2011<br>Einreicher: Bürgermeister |
| <b>Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "OT Köchelsdorf" der Gemeinde Bobitz</b> |                                                                                                                       |
| Beratungsfolge:                                                                                                           |                                                                                                                       |
| Beratung Ö / N                                                                                                            | Datum                      Gremium                                                                                    |
| Ö                                                                                                                         | 21.06.2011      Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz                                     |
| Ö                                                                                                                         | 14.09.2011      Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz                                     |
| Ö                                                                                                                         | 26.09.2011      Gemeindevertretung Bobitz                                                                             |

## Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „OT Köchelsdorf“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft : - die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt  
Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V ( LBauO M- V ) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 ( GVOBl. M- V S. 102 ), beschließt die Gemeindevertretung die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „OT Köchelsdorf“ für das Gebiet der Ortslage Köchelsdorf, bestehend aus Karte mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Anlage/n:

Abwägungsergebnis- wird zur Bauausschusssitzung mitgebracht

|                                                |  |
|------------------------------------------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>                    |  |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums |  |
| Davon besetzte Mandate                         |  |
| Davon anwesend                                 |  |
| Davon Ja- Stimmen                              |  |
| Davon Nein- Stimmen                            |  |
| Davon Stimmenthaltungen                        |  |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V            |  |

### Beschlüsse:

**21.06.2011**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

SI/09/BauA-12

## Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

**Herr Rohde** legt dar, dass nicht alle Unterlagen aus der Trägerbeteiligung vorliegen.

Sodann wird der Antrag gestellt, den Beschluss in die nächste Sitzung des Bauausschusses zu verweisen.

Abstimmung über den Antrag: 6 Ja-Stimmen

**14.09.2011**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

SI/09/BauA-13

## **Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

Es werden keine weiteren Anregungen und Bedenken gegeben.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

### Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „OT Köchelsdorf“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft : - die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt  
Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V ( LBauO M- V ) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 ( GVOBl. M- V S. 102 ), beschließt die Gemeindevertretung die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „OT Köchelsdorf“ für das Gebiet der Ortslage Köchelsdorf, bestehend aus Karte mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzungen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 8

davon besetzte Mandate: 8

davon Anwesende: 6

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Befangenheit nach § 24 KV M-V: -

**26.09.2011**

## Gemeindevertretung Bobitz

**SI/09/GV09-48**

## Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz